

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 4.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S , in dem Bezirk 1 M — S , außerhalb des Bezirke 1 M 20 S , Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 14. Januar

Inserionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 8 S , bei mehrmaliger je 6 S . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1890.

A m t l i c h e s.
N a g o l d.

An die Ortsvorsteher, betreffend Vorbereitungen für die Reichstagswahl.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 8. d. Mts. bestimmt worden ist, daß die **Neuwahlen** zum Reichstag am **20. Februar d. Js.** stattfinden haben, sind gemäß Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. (Staatsanzeiger No. 8) die erforderlichen Vorbereitungen für diese Wahlen alsbald zu treffen und ergeben deshalb an die Gemeindebehörden folgende Weisungen:

1. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Wählerlisten nach Vorschrift des Wahlreglements (§ 1 ff. Regbl. 1871 No. 1) **sofort** in doppelter Ausfertigung angelegt werden.
2. Für jede Gemeinde und bei zusammengelegten Gemeinden für jede Teilgemeinde ist eine abgeforderte Wählerliste zu fertigen.
3. Die Listen sind unter Leitung und Aufsicht des Gemeinderats durch den Ortsvorsteher mit Inziehung des Gemeindepflegers zu entwerfen, am Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung **vorläufig** abzuschließen und hierbei vom Gemeinderat mit Angabe des Datums zu beurkunden.
4. In die Wählerlisten sind alle Angehörigen des deutschen Reichs aufzunehmen, welche im Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben, das 25. Lebensjahr zurückerreicht haben und nicht nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes (§ 3) von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind. Zu vergl. auch Minist.-Erlass vom 12. Juni 1878 Amtsblatt S. 170. Für die zum activen Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten **ruht** das Wahlrecht.

(§ 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874.)

5. Die beiden Listeneemplare müssen selbstverständlich genau mit einander übereinstimmen und ist das eine als Hauptexemplar, das andere als „zweites Exemplar“ zu bezeichnen.

Die öffentliche Auslegung der Wählerlisten darf nicht erfolgen, ehe der Tag des Beginns dieser Auslegung vom R. Ministerium des Innern bekannt gemacht worden ist.

Die Aufstellung der Wählerlisten ist so zu beschleunigen, daß dieselben **am 22. d. Mts.** öffentlich ausgelegt werden können.

Der **Vollzug der Anlegung** der Wählerlisten ist von sämtlichen Ortsvorstehern

unfehlbar bis 18. dieses Monats hieher anzuzeigen.

Den Ortsvorstehern wird noch zur besonderen Pflicht gemacht, daß die bei den auf die **Reichstagswahl** Bezug habenden Geschäften mit aller Sorgfalt und Pünktlichkeit zu Werke gehen.

Die einverlangten Berichte, sowie alle Schreiben in Reichstagswahlangelegenheiten sind als portopflichtige Dienstsache zu bezeichnen. Berichte, welche nicht rechtzeitig eintreffen, müssen durch Wartboten abgeholt werden.

Den 10. Januar 1890.

R. Oberamt. Dr. G u g e l.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher, Reichstagswahl betreffend.

Den Ortsvorstehern werden mit der morgigen Post nachbenannte Formulare zur Benützung bei der bevorstehenden Reichstagswahl zugehen:

- 1) 1 Titelbogen zur Wählerliste, Hauptexemplar.
- 2) 1 Titelbogen zur Wählerliste, zweites Exemplar, nebst je einer entsprechenden Anzahl von Einlagebögen.
- 3) Je ein Anheftbogen an das Hauptexemplar und das 2. Exemplar.
- 4) Ein Plakat zum Anschlag am Rathhaus, betreffend die Auflegung der Wählerlisten.

Den 12. Jan. 1890.

R. Oberamt. Dr. G u g e l.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

Der Vorsitzende des Vorstands der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis in Reutlingen hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Anzeigen von Unfällen nach den gemachten Erfahrungen entgegen dem § 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1888 von den Betriebsunternehmern vielfach sehr verspätet erfolgen und dies zu einschneidenden Mißständen führe, worunter hervorzuheben wurde die Unsicherheit in Erhebung des Zusammenhangs von Unfall und Verletzung, ferner die Unmöglichkeit, zeitig auf den Eintritt eines geeigneten Heilverfahrens hinzuwirken, was — wie sich in einzelnen Fällen erwiesen habe — zum großen Nachteil der Verletzten wie der Genossenschaft gereichen könne.

Indem darauf hingewiesen wird, daß in Gemäßheit des § 124 Abs. 2 des angeführten Reichsgesetzes diejenigen, welche zur Anzeige verpflichtet

sind, von dem Genossenschaftsvorstande mit Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden können, wenn die Anzeige eines Unfalls nicht rechtzeitig erfolgt, wird ferner bekannt gegeben, daß gemäß § 55 des cit. Gesetzes von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird, oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem **Betriebsunternehmer** bei der **Ortspolizeibehörde** schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten ist.

Dieselbe muß **innen 2 Tagen** nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat.

Für die Anzeige ist ein Formular vorgeschrieben, welches in der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart erhältlich ist.

Die Ortspolizeibehörden haben sich auf erfolgte Anzeige gemäß § 56 ff. des mehrerwähnten Gesetzes zu benehmen, zugleich werden dieselben hiedurch aufgefordert, sich mit den Bestimmungen des § 56 ff. dieses Gesetzes genau vertraut zu machen und ihren diesbezüglichen Obliegenheiten sorgfältig nachzukommen; auf die Min.-Erlasse vom 24. Sept. 1885 — Amtsbl. S. 265 — vom 22. Okt. 1885 — Amtsbl. S. 307 — und v. 12. April 1888 Amtsbl. S. 132 wird gleichfalls zur genaueren Darnechtung hingewiesen.

Den 10. Jan. 1890.

R. Oberamt. Dr. G u g e l.

N a g o l d.

An die Ortschulbehörden, betreffend die Vornahme der Ortschulratswahlen.

Diejenigen Ortschulbehörden, welche mit der Beantwortung des im vorbenannten Betreff unter No. 22. v. Mts. ergangenen Erlasses noch im Rückstand sind,

werden aufgefordert, Versäumtes binnen 4 Tagen **zuverlässig** nachzuholen.

Den 11. Januar 1890.

R. gem. Oberamt in Schulfachen.
Dr. G u g e l. S c h o t t.

Schulkonferenz

in Altensteig am Freitag, den 17. Januar.

Tagesordnung:

- 1) Gesang: Weber, II. Teil, No. 5. 16.
- 2) Lehrprobe: Die Schwalbe. Schull. Kämmerl.
- 3) Referat über neuere Bestrebungen im naturgeschichtlichen Unterricht. Mittelschul. Wagner.
- 4) Turnlehrproben.

Beginn halb 10 Uhr. Lokal unteres Schulhaus. Gemeinschaftliches Mittagessen im „grünen Baum.“ Konferenzdirektor Prof. W e g e l.

Die erledigte Gerichtsnotarstelle in Balingen wurde dem Kandidat Seeger I. in Dornstetten übertragen.

Die Wahl des Bundesrates Hegel in Gärtingen zum Hospital- und Armenwundarzt der Gemeinde Weingarten wurde bestätigt.

Was haben die Arbeiter schon jetzt zur Sicherung der Invaliden- und Altersrente zu thun.

Bekanntlich setzt der Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente die Zurücklegung einer Wartezeit voraus, welche bei der Invalidenrente fünf, bei der Altersrente dreißig Beitragsjahre zu je 47 Beitragswochen beträgt. Würde diese Bestimmung auch für die erste Uebergangszeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten, so würde Invalidenrente überhaupt erst fünf Jahre, Altersrente erst dreißig Jahre nach diesem Zeitpunkte bezogen werden können, und die ältere Arbeitergeneration von heute würde an den geplanten Wohlthaten nur einen sehr beschränkten Anteil erhalten. Da dies jedoch vermieden werden sollte, so sind in §§ 156 ff. des Gesetzes für die

Uebergangszeit wesentliche Erleichterungen zugestanden worden.

Hiernach vermindert sich zunächst die Wartezeit für die Invalidenrente zu Gunsten derjenigen Versicherten, welche während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres auf Grund der Versicherungspflicht die geschuldeten Beiträge errichtet worden sind, um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Nehmen wir also z. B. an, daß das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft treten sollte, dann kann ein Versicherter, der 47 Wochen später, also am 25. November 1891 erwerbsunfähig wird, Invalidenrente beanspruchen, dafern für ihn in der ganzen Zeit vom 1. Januar bis 25. November 1891 Beiträge geleistet worden sind und er außerdem nachweist, daß er in der Zeit vom 25. Nov. 1886 bis 1. Januar 1891 mindestens 188 Wochen gearbeitet hat. Militärdienst und Krankheit werden in der Regel in die Beitrags- bzw. Arbeitszeit eingerechnet, bedürfen aber gleichfalls der Bescheinigung. Die 188 Wochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes kommen dann dem Versicherten zugute, gleich als ob es Beitragswochen wären, obwohl für dieselben in Wirklichkeit keine Beiträge geleistet worden sind.

Ähnlich ist es bei der Altersrente. Hier vermindert sich die Wartezeit für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch thätig in einem nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen. Tritt also z. B. das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft, so wird ein versicherungspflichtiger Arbeiter, der am 2. Januar 1891 das 70. Lebensjahr vollendet, ohne weiteres Altersrente empfangen, vorausgesetzt, daß er den erforderlichen Arbeitsnachweis für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 1. Jan. 1891 erbringen kann.

Was folgt daraus? Daß jede Person, welche dem Gesetze unterworfen sein wird, rechtzeitig daran denken muß, sich die erforderlichen Nachweise für die Uebergangszeit zu verschaffen. Krankheit wird durch die Rassenvorstände oder die Gemeindebehörden bescheinigt, Militärdienst durch die Militärpapiere nachgewiesen. Der Nachweis der Beschäftigung ist dagegen durch Bescheinigung der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsörter zuständigen unteren Verwaltungsbehörden oder durch eine von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Bescheinigung der Arbeitgeber zu führen. Deshalb möge jeder Arbeiter und Diensthote darauf bedacht sein, sich diese Nachweise, wenn irgend möglich, bis zum 25. Nov. 1886 zurück zu sichern. Handelt es sich dabei um Arbeitsverhältnisse, welche inzwischen wieder gelöst worden sind, so veräume man keine Zeit. Der frühere Arbeitgeber kann sterben oder auswandern, die ehemaligen Arbeitsgenossen sind nicht mehr zu ermitteln oder wissen sich später nicht mehr genau zu erinnern. Deshalb thut in solchen Fällen Eile not. Von dem Besitze eines solchen Nachweises, von dem rechtzeitigen Antrage auf Erteilung desselben kann es künftig abhängen, ob Jemand eine Rente von jährlich mehr als 100 M erhält oder leer ausgeht. Auch ist es für Personen, welche z. B. älter als 58 sind, erforderlich, sich gleichzeitig für die Zeit vom 1. Januar 1888 die Höhe des erhaltenen Lohnes bescheinigen zu lassen, da dieser auf die Höhe der Rente von wesentlichem Einfluß sein und der Besitz einer solchen Bescheinigung unter Umständen die jährliche Altersrente um einen Betrag bis zu fast 85 M steigern wird.

^{*)} Mit Rücksicht auf die hier erörterte Notwendigkeit der Beschaffung der erforderlichen Nachweise liegt dem Bundesrat der Entwurf einer Verordnung vor, welche die Inkraftsetzung des § 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, z. B. die sofortige Einführung der Gebühren- und Stempelfreiheit für die bezüglichen Urkunden bestimmt.

Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis dieser Bestimmungen möglichst weit verbreitet werde. Arbeitgeber und andere Personen, welchen sich sonst Gelegenheit bietet, werden sich ein großes Verdienst um die ihnen nahestehenden Arbeiterkreise erwerben können, wenn sie dieselben wiederholt hierauf aufmerksam machen und über die Folgen einer etwaigen Nachlässigkeit in dieser Beziehung aufklären wollten.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 10. Jan. Eine Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswezens vom 29. Dezember, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1890. Danach ist an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren: a. für die volle Tageslohn mit Brot 80 Pf. b. für die Mittagkost m. B. 40 Pf. o. B. 35 Pf. c. für die Abendkost m. B. 25 Pf. o. B. 20 Pf. d. für die Morgenkost m. B. 15 Pf. o. B. 10 Pf.

Ulm, 8. Januar. Seit Beginn der Restauration des Münsters wurden auf dieselbe 3,351,812 M verwendet, wovon auf die 2 Chortürme und den Hauptturm 2,700,090 M entfallen. An dieser Summe hat die Stadt 745,017 M 63 Pf getragen.

Crailsheim, 9. Jan. Gestern wurde ein Stromer dem R. Oberamte vorgeführt und von dem Assistenten in Verhör genommen. Dieser wurde aber von dem Stromer überfallen und durch Messerstiche verwundet, die jedoch nicht lebensgefährlich sind. Der Verbrecher giebt als Beweggrund der That die Absicht an, Vergeltung auf einem Straßplatz zu finden.

Aus München kommt die Kunde, daß Reichsrat Geheimrat Dr. v. Döllinger gestern, Freitag, abends gestorben ist. Derselbe war vor mehreren Tagen an der Influenza erkrankt, doch hatte er den Anfall schon glücklich überstanden, als er am Donnerstag abend neuerdings schwer erkrankte. In Döllinger, der ein Alter von nahezu 91 Jahren erreicht hat, ist einer der hervorragenden Theologen der Gegenwart gestorben. Wiederholten Bitten und Aufforderungen, sich der vollendeten Thatzache zu beugen und das neue Dogma anzuerkennen, hat Döllinger stets nur die Erklärung entgegengegeben, daß er sein Alter nicht mit einer Lüge besetzen wolle, daß ein nach 18 Jahrhunderten neu gemachtes Dogma für ihn ein Unbehagen sei. Seit 1873 war Döllinger Präsident der Akademie der Wissenschaften in München und hielt als solcher eine Reihe von Reden, die zum Teil als Broschüren, zum Teil in der Allgemeinen Zeitung veröffentlicht worden sind. Er war Mitglied der historischen Kommission der Akademie und Vorsitzender des Ordenskapitels des bayerischen Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft. Als gelehrter Kirchenhistoriker genießt er auch unter den Protestanten hohes Ansehen.

Berlin, 8. Jan. Die Leiche der Kaiserin bleibt bis morgen abend im Palais, wird dann eingekargt, zwischen 10 und 11 Uhr mit denselben Feierlichkeiten wie bei der Beisetzung Kaiser Wilhelms I. nach der großen Schloßkapelle im Schlosse getragen, und bleibt hier aufbewahrt bis zum Samstag. Die Beisetzung erfolgt Samstag vormittags 11 Uhr. Der Zug wird in derselben Ordnung wie bei Kaiser Wilhelm nach Charlottenburg gehen. Der Sarg bleibt neben dem des Kaisers Wilhelm stehen, bis der Ausbau des Mausoleums erfolgt ist.

Berlin, 9. Jan. Gestern mittag gegen 1 und 2 Uhr wurde die Leiche der verewigten Kaiserin geöffnet und einbalsamirt. — Heute erfolgte die feierliche Einsegnung der Leiche. — Der Präsident v. Loeckow hat namens des Reichstags einen Kranz von Palmen, weißen Rosen und weißen Kamelien am Sarge der Kaiserin niedergelegt. Die Bänder der schwarz geränderten weißen Atlaschleife tragen die Inschrift: „Der deutsche Reichstag der ersten deutschen Kaiserin, 9. Januar 1890“, sowie die Worte: „Selig sind die Varmherzigen, denn sie werden Varmherzigkeit erlangen.“

Berlin, 10. Januar. Gestern abend um 10 Uhr, nach dem Trauergottesdienste fand in der Hauskapelle des Palais die Einsegnung der Leiche der Kaiserin statt und hernach die Ueberführung in die Schloßkapelle unter Begleitung einer Schwadron Garde du Corps. Der Kaiser, der Großherzog und die Großherzogin von Baden folgten zu Fuß dem von 12 Unteroffizieren des Augusta-Regiments ge-

tragenen Sarge unter Begleitung von Fackelträgern und unter Glockengeläute. Die Kaiserin und die Erbprinzessin von Meiningen fuhrten nach dem Schloß. Das Offiziercorps des 4. Garde-Reg. Kaiserin Augusta versammelte sich gestern abend im königlichen Palais, um Abschied zu nehmen von dem langjährigen Chef des Regiments der weiland Kaiserin-Großmutter. Der Kaiser empfing das nachmittags hier eintreffende kombinierte Bataillon des 4. Garde-Regiments, führte dasselbe nach dem Schloßhof und richtete eine Ansprache an dasselbe, darauf hinweisend, welche eine wehmütige Veranlassung der Herbeiführung zu Grunde liege. Er teilte mit, das Regiment werde hinfort den Namen „4. Garde-Grenadier-Reg. Kaiserin Augusta“ führen.

Der Leichenbesuch ergab als mutmaßliche Todesursache Lungen-Emphysem (Erweiterung der Lungenzellen). Die Kaiserin vermachte ihr Palais unter den Linden in Berlin und das Schloß zu Babelsberg dem Kaiser, der Großherzogin von Baden aber 4 Millionen Mark; außerdem bestimmte sie viele Legate.

Nächsten Sonntag wird Kaiser Wilhelm den französischen Botschafter Herbette in Berlin empfangen, um die Beileidskundgebung der französischen Regierung entgegenzunehmen.

Berlin, 10. Jan. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge beabsichtigt der Reichskanzler nach Berlin zu kommen, um der Beisehungsfreier für die Kaiserin Augusta beizuwohnen. Der Kaiser hat jedoch aus eigenem Antriebe dem Fürsten Bismarck befohlen, daß er mit Rücksicht auf die Schonung seiner Gesundheit sich von den anstrengenden Feierlichkeiten fernhalte und seinen Landaufenthalt in Friedrichsruh nicht unterbreche.

Der Kaiser hat den Befehl erteilt, daß die „Kreuzzeitung“ in den königlichen Schlössern nicht mehr aufliegen oder gehalten werden soll.

Von zuständiger Seite wird der Kreuzzeitung gemeldet, die Angabe von einer Neujahtsansprache des Kaisers an die Offiziere bei der Parolenausgabe ist vollständig erfunden. Der Kaiser hielt keinerlei Ansprache.

Berlin, 10. Jan. Die Kaiserin Friedrich ist mit den Prinzessinnen Viktoria und Margarethe heute morgens 7 Uhr eingetroffen.

Deutscher Reichstag. Am Donnerstag begann die zweite Beratung des Marineetat. Abg. von Frankenstein (Str.) bekämpfte die Forderung für einen neuen Vizeadmiral, der die alljährlich zu bildende Flottenkommandieren soll, mit Rücksicht auf die Finanzlage. Staatssekretär Henckner bezeichnet diese Forderung als unbedingt nötig, weil die Stationschef, welche jetzt das Mandat schwebend kommandieren, dadurch zu lange von ihrem eigentlichen Dienst ferngehalten würden. Abg. Risert (freil.) spricht gegen die Mehrforderungen im diesjährigen Marineetat im allgemeinen. Unsere Flotte sei stark genug, um einen Angriff auf unsere Küsten abzuwehren, und mehr sei nicht nötig. Eine Marinemacht ersten Ranges könne Deutschland nie werden, dazu fehle uns das Geld. Abg. von Bennigsen (natlib.) weist darauf hin, daß Deutschland eine starke Flotte haben müsse, wenn es in einem großen Kriege die Blockade seiner Häfen verhindern wolle. Mit der Küstenverteidigung allein sei es nicht gethan, wir müssen auch Vorhölze gegen den Feind machen können. Schließlich wird der geforderte neue Vizeadmiral bewilligt, hingegen zwei Kapitän- und drei Lieutenantstellen gestrichen. Der Rest der ordentlichen Ausgaben wird ohne weitere erhebliche Debatte bewilligt, und die Sitzung dann auf Freitag 12 Uhr vertagt.

Die Budgetkommission des Reichstags hat die für den Erweiterungsbau des Postamtes in Frankfurt a. M. (kaiserliches Absteigequartier) bestimmte Baurate am Donnerstag abgelehnt. Es soll ein anderweitiges Arrangement getroffen werden, da man darin übereinstimmte, daß die Zustände im alten Postgebäude unhaltbar seien.

Die Amsterdamer Meldung, die Archireien hätten sich rauchlosen Pulvers bedient bei ihrem Aufstande, wird bestätigt und erweckt hier großes Aufsehen.

Kommerzienrat Laurenz in Ostrop (Westfalen) hat aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit für die Arbeiter seiner Fabrik 50000 M zu Unterstützungszwecken ausgelegt.

Oesterreich-Ungarn.

Der Wiener Gemeinderat gewährte den genossenschaftlichen Krankenkassen, deren Geldbestände infolge der Grippe stark in Anspruch genommen werden, einen Zuschuß von 10000 fl.

Frankreich.

Aus Paris wird über den Anfang des neuen Jahres geschrieben: Der Neujahrsmarkt war diesmal schlechter, als seit langer Zeit. Die tausende kleinere

Geschäftsleute, zu setzen pfliegen. Hauptur ist die Inflation ein Viertel des Haus, keine wenn auch de mit wenigen auch die groß schwer geschäd lager bereich Sehr heftig wo eine tägliche reicht ist. In jezt am stärktemberg scheinent und zu sein.

Rom. dem Kaiser Kaiserin Augusta Beileidsstelegr übermittelte d nahme im R Pavia getreten, der durch 10 Hät Busca ist bed

London. gemeldete Nie birien wird b terziehung ang

Die eng des Schulgelt genommen. Millionen Wa schüsse leicht e Was d

Portugal an Berlin von zu tugiesche Ne lungen des W zu desavouir ben; wahrsche lichen Rairs

Madrid geitricke Minif folge betriet. daß die künft brochen sein Königs würde zessin Marie Königin-Mutter Die Ja celona hat 52000, daran

Rußlan Bulgarien bei Versuch Rusla sprache zu erk gründlich seh

Die prov Strajilien d ordnet die Tro garantiert die dem doch ein weitere Ordre bewilligten Be Legteres war

Deutich Privatbriefe ei Schutztruppen interessante W schrieb, hin ich Geschäft. Unfer sich und dem tinnen, welche dito. Außerde Kochkunst sehr lungen, ihn e wir im Großen Kaffee und fri

Geschäftsleute, welche ihre Hoffnungen auf denselben zu setzen pflegen, sind fast alle bitter getäuscht worden. Hauptursache des schlechten Neujahrsgeschäfts ist die Influenza, von der wohl ein Drittel, sicher ein Viertel aller Pariser befallen worden ist. Kein Haus, keine Familie ist von dieser Seuche verschont, wenn auch der weitaus größte Teil der Befallenen mit wenigen Tagen Krankheit davorkommt. Aber auch die großen Betriebe sind durch die Krankheit schwer geschädigt, mehrere der riesigen Modewarenlager berechnen ihren Schaden auf Millionen. — Sehr heftig wüthet die Influenza auch in New-York, wo eine tägliche Todesziffer von 250 Personen erreicht ist. Im deutschen Reiche tritt die Krankheit jetzt am stärksten in den Südstaaten auf. In Württemberg scheinen die meisten Erkrankungen vorzukommen und Militär und Verwaltung ganz dezimirt zu sein.

Italien.

Rom, 8. Jan. König Humbert überreichte dem Kaiser Wilhelm anlässlich des Ablebens der Kaiserin Augusta ein überaus herzlich abgefasstes Beileidstelegramm. Der Ministerpräsident Crispi übermittelte dem Kaiser eine Kundgebung der Teilnahme im Namen der Regierung.

Pavia, 7. Jan. Der Po ist über seine Ufer getreten, der Damm bei Mezzanino ist zerstört, wodurch 10 Häuser eingestürzt sind. Auch die Ortschaft Busca ist bedroht.

England.

London, 10. Jan. Die von der „Times“ gemeldete Niedermetzelung von Gefangenen in Sibirien wird bestätigt. Der Zar hat eine strenge Untersuchung angeordnet.

Die englische Regierung hat die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen in Aussicht genommen. Die Kosten dieses Schrittes betragen 40 Millionen Mark pro Jahr, können aber durch Ueber-schüsse leicht gedeckt werden.

Was den Konflikt zwischen England und Portugal anlangt, wird dem „Daily Telegraph“ aus Berlin von zuverlässiger Seite gemeldet, daß die portugiesische Regierung die Absicht habe, die Handlungen des Major Serpa Pinto im Nyassa Gebiet zu desavouieren und England Genugthuung zu geben; wahrscheinlich geische dies infolge eines freundlichen Rates aus Berlin.

Spanien.

Madrid, 10. Jan. Es verlautet, daß der geistige Ministerrat auch über die eventuelle Thronfolge beriet. Die Minister sprachen sich dahin aus, daß die königliche Gewalt keinen Augenblick unterbrochen sein dürfte. Im Falle des Ablebens des Königs würde die Krone unmittelbar auf die Prinzessin Marie Mercedes unter der Regentschaft der Königin-Mutter übergehen.

Die Zahl der Influenzaerkrankungen in Barcelona hat zugenommen, sie beträgt nun gegen 52000, darunter zahlreiche Todesfälle.

Rußland.

Rußland hat mit seinem ewigen Heben gegen Bulgarien bei den Mächten kein Glück. Der neueste Versuch Rußlands, gegen die bulgarische Anleihe Einsprache zu erheben, ist in London, Wien und Paris gründlich fehlgeschlagen.

Amerika.

Die provisorische Regierung der Republik von Brasilien dekretirt flottweg. Das neue Dekret ordnet die Trennung der Kirche vom Staate an und garantiert die religiöse Gleichstellung. Das scheint denn doch ein sehr gewagter Erlaß zu sein. Eine weitere Ordre erklärt, daß alle durch das Kaiserreich bewilligten Pensionen weiter gezahlt werden sollen. Letzteres war eigentlich selbstverständlich.

Afrika.

Deutsche Küche in Ostafrika. Aus dem Privatbriefe eines Schlesiens, der bei den deutschen Schutztruppen in Pangain steht, werden folgende interessante Mitteilungen bekannt: „Wie ich schon schrieb, bin ich Küchenchef, ein wenig angenehmes Geschäft. Unser Koch, ein Schwarzer, ist sehr unreinlich und dem Trunke ergeben und seine beiden Gattinnen, welche auch in der Küche beschäftigt sind, dito. Außerdem sind seine Kenntnisse in der edlen Kochkunst sehr minderwertige, es ist aber bereits gelungen, ihn einigermaßen anzulernen und so eben wir im Großen und Ganzen gut. Morgens giebt's Kaffee und frisches Brod, wir haben jetzt einen grie-

chischen Bäcker, kalten Braten, mitunter Eier. Mittags 12 Uhr Suppe, zwei Gerichte, Reis und Kaffee, Abends 7 Uhr desgleichen. Wenn ich Zeit habe, koche ich auch mitunter selbst. Beispielsweise habe ich eine Remouladesauce erdichtet, die sich des allgemeinen Beifalls erfreut. Alle zwei bis drei Tage wird geschlachtet, Rind, Hammel oder Ziege, Kalb und Schwein giebt es nicht. Leider wird auch das Fleisch bei der großen Hitze immer schnell sehr schlecht. Auch einen Garten haben wir uns angelegt und haben neulich die ersten Radishes, Rettig und grünen Salat geessen. Nächster Tage sind die Gurken genießbar. Wir haben zwar alle Tage Gurkensalat, aber aus afrikanischen Gurken fabriciert. Dieselben sind sehr hart und viel weniger schmackhaft als die europäischen. Milch und Butter sind trotz unserer großen Heerde rare Artikel, da wir keine Milchläde darunter haben, auch geben die hiesigen Kühe weniger Milch als die unsrigen. Die engagierte Milchwirtschafterin, ein altes Negereib, hat uns neulich die erste Butter präsentiert. Sie war aber nach unserem Begriffe völlig ungenießbar, ganz flüssig und nach Rauch schmeckend. Ferner haben wir einen großen Hühnerhof, aber die Tiere legen nur spärlich Eier. Wenn wir pro Tag sechs Stück erhalten, so ist das schon sehr viel. In der Stadt sind mitunter auch Eier zu kaufen, sie sind aber sehr teuer. Unsere Küche ist bis jetzt noch sehr primitiv, ein Herd existirt vor der Hand noch nicht, es wird alles auf der Erde über offenem Feuer gekocht. Nächstens bekommen wir aber eine neue, elegante Küche mit Herd. Unsere Wäscherei ist leider eine sehr mangelhafte. Ein indischer Wäscher besorgt die Sache, d. h. er legt die schmutzige Wäsche in Wasser, dann kommt Waschblau hinzu, dann wird getrocknet und etwas geglättet und die Wäsche ist fertig. Dafür bekommt er monatlich pro Mann 11 M. Diese Waschprozedur nimmt immer 14 Tage in Anspruch. In der letzten Zeit hat der Mann sich allerdings etwas gebessert, nachdem einzelne Herren sehr intensiv mit ihm privatim gesprochen haben.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Frankfurter Bürger kaufte im vorigen Jahr in einer Wechselstube 25 Türkenlose und nahm darauf vor einiger Zeit einen Vorstoß. Als am vergangenen Sonnabend die Einlösung des Depots erfolgte, stellte sich heraus, daß unter den Losen sich dasjenige befand, auf welches in der am 1. Dezember stattgehabten Ziehung der Haupttreffer von 600000 Franks gefallen war. Der glückliche Gewinner soll vor Freude ohnmächtig geworden sein.

Aus Würzburg wird über eine unglaubliche Kohheit geschrieben: Eine Belohnung von 30 M. hat der Unterrheinische Tierchutzverein für denjenigen ausgesetzt, welcher ihm den Aufenthalt des Dienstfrechtes Christof Gumbmann aus Mitteldorf mitteilt. Derselbe war bei einem Kutsher in Dienst und hat einem Pferd die Zunge abgeschnitten, weil es diese immer zum Maul heraushängen ließ.

Ravensburg, 7. Januar. Ein nicht unbemittelter Bettler wurde am letzten Sonntag in Niederbiegen von einem hiesigen Landjäger verhaftet. Bei der Durchsuchung des Bettlers stellte sich laut D. A. heraus, daß derselbe 807 M. 89 S. in Gold und Silber-, Nickel- und Kupfermünzen bei sich hatte. Diese Summe will der Bettler im Laufe einiger Jahre zusammengebettelt haben.

Vom Lande, 5. Januar. In einer größeren Stadt des Landes befehlt der Postvorstand den Angestellten, alle Neujahr-Gratulationskarten mit ungebührlichem Text oder mit unsittlichen Bildern nicht zu befördern, wodurch ein großer Stoß solcher Karten sich anhäufte, der, wie wir erfahren, nach Stuttgart geschickt wird, um dort vernichtet zu werden.

Gesundheitspreis. Die Marschallin der Heilsarmee, Frau Booth-Gibborn, die an einem Krebsleiden erkrankt ist, hat einen Preis von 100000 Frk. für denjenigen Arzt, der ihre Gesundheit wieder herstellen würde, ausgesetzt.

In Berlin hat sich eine Frau Legtmeyer mit ihrem Kind, einer 9-jährigen Tochter, aus Nahrungsvorgen umgebracht.

Temesvar, 5. Jan. In der Temesvarer Kathedrale hat sich am Sonntag vormittag, als die Gläubigen nach der Messe bereits im Auseinandergehen begriffen waren, plötzlich ein junger Mann mit einem Revolver erschossen. Derselbe, ein Förber Namens Andreas Baum, der seit längerer Zeit be-

schäftigungslos war, bezug die Verzweiflungstat wegen seiner bedrängten materiellen Lage. Die Kathedrale wurde sofort geschlossen und wird nur nach erfolgter Neuweihe ihrer Bestimmung wieder gegeben werden.

Handel & Verkehr.

Wagold. Schnurden-Verkehr im Jahr 1889.

Fruchtgattung.	Verkauft Menge.		Durchschnittspr.		Summe des Ertrages	
	Str.	S.	M.	S.		
Weizen	7214	18	6	98	69319	51
Gerste	651	47	10	37	6753	42
Hafer	198	48	10	04	1942	38
Roggen	231	76	8	46	1959	70
Erbse	106	29	7	19	735	52
Bohnen	33	4	55	6	2140	89
Mehlfrucht	44	58	7	49	334	28
Sohnen	298	16	7	68	1884	65
Wicken	33	97	9	13	310	04
Erbf.	21	61	9	86	212	17
Linse	4	0	11	62	46	5
Binsen-Gerste	114	89	7	26	824	71
Roggen-Weizen	3	13	9	03	28	27
Spargel	6	3	17	22	108	50

Zus.: 13,099

93460

Zur Beurkundung

Schnurdenvorstand: Scholder.

Falsche Einmünzstücke sind seit einiger Zeit in fast allen Teilen des Reiches, namentlich aber in den großen Städten verbreitet. Die Stücke tragen die Jahreszahl 1885. Ihre Prägung ist so genau, daß es großer Aufmerksamkeit bedarf, um sie von den echten zu unterscheiden. Ferner sind auch gefälschte Thaler mit der Jahreszahl 1885 im Umlauf. Bei diesen ist der Klang nur so wenig abweichend, daß ein feines und geübtes Ohr dazu gehört, um den Unterschied herauszuhören. Nur das Aussehen ist verdächtig wegen des bläulichen Glanzes, der den falschen Stücken eigen ist. Auch haben die Münzen ein geringeres Gewicht als die echten.

Schwarze Seidenstoffe von M. 1.25

bis 18.65 p. Met. — glatt u. gemustert (ca. 180 verd. Cant. verl. roten u. schwarzste porlo. u. zollfrei das Fabrik-Depot S. Hennoburg [H. u. B. Köhler.] Zürich.) Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto

In Rußland

wurden bei der jüngst epidemisch ausgebreiteten Influenza Herr'sche Bohner Mineral-Pastillen mit außerordentlichem Erfolg angewendet. Auf Verordnung der Herren Aerzte wurden die Pastillen, in heißer Milch aufgelöst, von dem Kranken in wiederholten Gaben genommen und allgemein beobachtet man, daß die Schlimmung eine äußerst sichte und der Verlauf der Krankheit ein sehr günstiger und rascher war. Erhältlich in Rußland bei H. Lang, Contor und in allen Apotheken und Drogen 488.

Buxlin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge

[3 Meter 4 Centimeter.] reine Wolle und nadelfertig zu M. 7.75, Samungarnstoff, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu M. 15.65, schwarzer Tuchstoff, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu M. 9.75 verenden direkt an Private vorstehel in's Haus Buxlin-Fabrik-Depot Oettinger & Co. Frankfurt a.M. Muster-Collectionsen reichhaltiger Kostwahl bereitwillig franko.

Abonnements-Einladung.

Alle Postanstalten, sowie Postboten nehmen immer noch Bestellungen auf den

„Gesellschafter“

für das laufende Quartal oder Semester an. Abonnementspreis für hier 80 J ohne Austraggebühren, im Bezirk 1 M (da es vorgekommen sein soll, daß von einem Postagenten von Einzelnen mehr als dieser Betrag eingezogen worden sein soll, so haben diese das Recht, den Mehrbetrag zurückzufordern), außerhalb des Bezirks M 1.20 pro Quartal.

Redaktion & Expedition.

Verantwortlicher Redakteur: Stenmann in Kassel. Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Kassel.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Stadtgemeinde Nagold.
Brennholz-Verkauf.
 Im Distrikt
 Mittlerbergle
 Abt. Heersträßen-
 und Steinhäufen-
 Ebene
 kommen am
Donnerstag den 16. Januar
 zum Aufstreich:
 300 Rm. Radelholzschleiter und Prö-
 gel und 3000 Stück forchene Wellen.
 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei
 der alten Pflanzschule neben der so-
 genannten „Heerstraße“.
 Gemeinderat.

Nagold.
Geld = Offert.
 Auf 20. Februar d. J. können gegen
 gesetzliche Sicherheit
1600 Mark
 ausgeliehen werden.
 Den 11. Januar 1890.
 Oberamtspflege.
 Waulbetsch.

Wenden.
 Bei der hiesigen **Stiftungspflege**
 liegen bis 1. April 1890
1000 Mark
 gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% zum
 Ausleihen parat, welches bei einem
 pünktlichen Zinszahler niemals gefän-
 digt wird.
 Stiftungspflege Hertter.

Nagold.
4000 Mark
 hat im Auftrag gegen doppelte Sicher-
 heit zu 4 1/2% sofort auszuleihen
 C. Lipp, Commissionär.

Lösungsbüchlein
 sind noch zu haben bei
 G. W. Kaiser.

Haltbare Biscuits
 aus der Fabrik von
Gebr. Stollwerk in Köln.
 Wohlgeschmeckend zu Wein, Kaffee,
 Thee, Chocolade, Cacao u. Limonade.
 Die beliebtesten Sorten sind in den
 meisten feineren Kolonialwaaren- und
 Delikatessen-Geschäften, sowie Con-
 ditoreien zu haben.
 Besonders
 empfehlenswerth:
**Germania-
 Biscuit,**
 sehr schmackhaft
 als Dessert;
Kinder-Biscuit
 leicht verdaulich
 und nahrhaft selbst
 für Kinder von drei
 Monaten ab.
 Verpackt in 1 u. 2 Pfd.-Büchsen, sowie
 ausgewogen.

Wendungen.
 2 überzählige, großrätliche, saubere
 und zum Zug taugliche
Kalbinnen
 hat zu verkaufen
 Johs. Ruyman, Baner.

Nagold.
Haus-, Felder- & Fahrnis-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Wegzugs von hier sein Wohnhaus und
 Scheuer, sowie sämtliche Güterstücke, und befindet sich alles in bestem, lauti-
 chem Zustande.
 Der Verkauf von Haus und Feldern findet am Freitag den 17. Janr.,
 nachmittags 5 Uhr, auf hiesigem Rothaus statt; der der Fahrnis im Wohn-
 haus desselben, am Freitag den 17. Janr., von vormittags 9 Uhr an, und
 kommt zum Verkauf:
 3 zum Zug taugliche, schwere Schweizerfüße, 1 Kolbin, 8 junge Hühner,
 2 aufgemachte Leiterwagen, 1 Egge und 1 Pflug, 1 Karren, Ketten, 1 Fut-
 terischneidmaschine, 1 neue Faymühle, 4 Kuhgeschirre, 2 Gällesack, eine Partie
 Bretter, Säber, Räten, und sonstiger allgemeiner Hausrat, ca. 100 Ctr.
 Heu und Stroh, 80 Ctr. Stroh und 30 Ctr. Karioffel,
 wozu Liebhaber eingeladen werden.

Jac. Killinger.

Sand- und Kieslieferung.

Da Betonierungsarbeiten immer mehr zur Ausführung kommen, so dürfte
 es sich für jeden, der auf seinem Grundstück Sand oder Kies vermutet, lohnen,
 Probefelder zu machen, er wird vorkommenden Falls eine jährliche Ausbeute
 haben, die weit mehr abwirft, als Frucht u. Futterbau auf dem besten Grundstück.
 Muster von reinem scharfkörnigem Sand, gleichmäßigem Kies, mit Preis-
 angabe pro ohm franco Nagold, nimmt entgegen

Ehr. Schuster,
 Werkmeister in Nagold.

In der G. W. Kaiser'schen Buchhdlg. ist zu haben:
Staatsbürger-Handbuch,
 enthaltend die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger,
 wie sie bei den Mürgerichten verkündigt werden.
 Für junge Bürger zur Erinnerung an den abgelegten
 Euldigungs-Eid.
 9. Auflage. Preis Mk. 0.60.

Schäftefabrik
Wilh. Storz, Pforzheim
 empfiehlt billigst alle Sorten Schäfte und fertigt nach Mass
 raschestens an.

Oberschwandorf.
Trauer-Anzeige.
 Hiemit erfüllen wir die traurige Pflicht,
 Freunden und Verwandten mitzuteilen, daß unser
 lieber Gatte und Vater,
Friedrich Schumacher,
 Gemeindepfeger,
 Samstag abend 9 Uhr an einem Lungenleiden
 sanft entschlafen ist.
 Beerdigung Dienstag nachmittags 1 Uhr.
 Wir bitten dieses statt jeder besonderen Anzeige entgegenzunehmen.
Die trauernden Hinterbliebenen.

An Kalendern
 haben wir noch auf Lager:
Hebel's Hausfreund à 30 S,
Fahrer hinkender Post à 30 S,
Landeskalender (Keutlinger) à 20,
Deutscher Reichsbote à 40 S.
 G. W. Kaiser'sche Buchh.

Neue serb. Zwetschgen,
 „ Apfelschnitze,
 „ Birnschnitze,
Americ. Dampfpfäfel
 empfiehlt Hh. Gauß, Nagold.

Nagold.
 Ein solides und fleißiges
Mädchen
 wird auf Lichtmess in eine hiesige bessere
 Wirtschaft als Hausmagd gesucht. Nä-
 here Auskunft erteilt
 Frau Steinhauer Weimer.

Nagold.
Mädchen-Gesuch.
 Ein eheliches, fleißiges Mädchen, das
 sich willig allen Arbeiten unterzieht,
 wird bei gutem Lohn gesucht. Näheres
 bei der
 Redaktion.

Hausmagd-Gesuch.
 Auf Lichtmess wird ein fleißiges,
 eheliches Mädchen gesucht von
 Frau Frida Göz,
 Hof Dide, Station Teinach.

Auf 15 Loose 1 Treffer!
 Ziehung 25. Jan. | Ziehung 4. Febr.
Nürnberger | **Cannstatter**
Geldlose à 2 Mk. p. Stk.
 14 Loose 26 Mk. empfiehlt
J. Schweickert,
 Generalagent,
 Stuttgart.
 2 Haupttreffer à 25 000 Mk.

Kyffhaiden.
 Unterzeichnete verkauft wegen Ent-
 behrlichkeit einen schönen starken
Esber
 (Blauscheck).
 Edwenwirt Seeger.

Zu bekannter guter Ausführung u.
 vorzüglichsten Qual. versendet
 das erste und grösste
Bettfedern-Lager
 von C. F. Kehroth, Hamburg,
 kostenfrei gegen Nachnahme (nicht
 unter 10 Mk) neue Bettfedern für
 60 S das A sehr gute Sorte 1,25,
 prima Halbdaunen 1,60 S u. 2 Mk.,
 prima Ganzdaunen hochsein 2,35—
 prima Ganzdaunen (Flaum) 2 Mk
 50 S und 3 Mk.
 Bei Abnahme von 50 A
 5% Rabatt.
 Umtonsch gerätet.

Fruchtpreise:
 Nagold, den 11. Jan. 1890.

Neuer Dinkel	7 10	6 91	6 80
Weizen	10 66	10 56	10 —
Roggen	9 —	8 72	8 60
Gerste	9 80	9 10	8 50
Haber	7 10	6 93	6 80
Bohnen	7 80	7 57	7 50
Binsengerste	—	8 —	—

Situational-Preise:
 Butter 1 Pfund 70—76 S
 2 Eier 18—14 S

N
 A₂ 5
 Die
 im Oktober 1
 eingetreten in
 Personen (M
 Den
 hat die öffent
 D
 C
 D
 am Mittwoch
 u
 Abon
 Alle Postan
 noch Bestellun
 „Ges
 für das laufend
 Abonner
 traggebü. im
 1 M. 20 S
 Die Wahl d
 werb
 für Gewerbe
 No
 anberaumt wo
 Verf. vom 12
 annit gemacht.
 1. Der
 stimmungsbez
 mungsbezirke
 Aus den
 der vorliegend
 Gemeinden Ne
 bach, Oberschw
 und aus dem
 Gemeinden A
 und Simmersd
 2. Die
 hauseaal der
 freig Stadt un
 Mon
 und wird ohn
 mittags 4 Uhr